

Öffentliche Veranstaltung: Unternehmenssteuerreform III – Chance oder Risiko für Zug? vom Mittwoch, 3. September 2014 im Casino Zug
Welcher Spielraum bleibt dem Kanton Zug und wie soll er genutzt werden?

Anrede

Die Veränderungen im Unternehmenssteuerrecht der Schweiz, von denen der Standort Zug stärker als andere betroffen ist, sind nicht nur eine Herausforderung für die eidgenössischen Behörden, sondern auch für den Kanton Zug. Die Unternehmenssteuerreform III ist machbar und für die Wirtschaft von grosser Bedeutung. Wir unterstützen sie deshalb in ihren Grundzügen.

Ich gehe in meiner kurzen Stellungnahme nicht auf die technischen Details ein und nehme auch nicht Stellung zu den Fragen, die sich in der Vernehmlassung dieses Herbstes stellen. Die meisten strittigen Punkte des Entwurfs der Steuerreform müssen auf eidgenössischer Ebene gelöst werden.

Als kantonaler Politiker und als Präsident einer Kantonalpartei geht es mir um die strategische Diskussion der Handlungsfelder in der kantonalen Politik und um Verlässlichkeit der Haltungen. Ein starker Wirtschaftsstandort liegt im Interesse der ganzen Bevölkerung und hat die Interessen der Gesellschaft umgekehrt auch immer im Fokus zu behalten. Wohlstand und Arbeitsplätze, die mit einem gut funktionierenden Wirtschaftsstandort verbunden sind, sind die Grundlage für eine gut funktionierende und auch gerechte Gesellschaft.

Lassen Sie mich deshalb meine Überlegungen in **vier Thesen** zusammenfassen.

1. Die kantonale Steuerpolitik muss verlässlich für international attraktive Steuern sorgen

Der Kanton Zug muss steuerpolitisch attraktiv und berechenbar bleiben. Die steuerliche Attraktivität muss ganzheitlich betrachtet werden und die steuerlichen Belastungen für juristische und natürliche Personen einbeziehen. Massstab der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit ist der internationale Rahmen. Die vom Regierungsrat festgestellte Schmerzgrenze der Gewinnsteuerbelastung von 12% scheint uns plausibel und sollte nicht überschritten werden. Es muss beim Umbau des Zuger Unternehmenssteuerrechts eine aufkommensneutrale Lösung angestrebt werden. Es geht in dieser Frage über alles gesehen weder um eine Steuersenkung noch um eine Steuererhöhung. Dies soll auch für die Gemeinden gelten.

2. Die Unternehmenssteuerreform darf nicht über den NFA finanziert werden

In den heute bekannten Berechnungsmodellen der Unternehmenssteuerreform III sind die Auswirkungen für den Kanton Zug nicht gravierend. Es sind sogar Mehreinnahmen möglich. Die grösste Gefahr besteht darin, dass die Ausfälle der Kantone, die am meis-

ten verlieren, auf den Nationalen Finanzausgleich NFA abgewälzt werden. Die Geberkantone des NFA haben in dieser Frage unterschiedliche Interessen.

Neben einer mittelfristig anzustrebenden Reform, welche die Fehlanreize des Systems behebt und das Kartell der Mehrheit der Nehmerkantone bricht, stehen kurzfristig drei Ziele im Vordergrund:

- Das Parlament stimmt der Botschaft des Bundesrates zum 2. NFA-Wirksamkeitsbericht für die Jahre 2016 bis 2019, den er heute Nachmittag veröffentlicht hat, ohne Änderungen zu. Der Kanton Zug wird darin mit CHF 27.1 Mio. oder 8.6% (Basis 2015) pro Jahr entlastet. Dies wäre ein erster Erfolg der Zuger Bemühungen. Das Paket ist bei den Mehrheitsverhältnissen in Bern aber keineswegs gesichert.
- Zweitens muss der Schlüssel für die Berechnung des Ressourcenpotentials angepasst werden. Der Kanton Zug zahlt heute rund CHF 60-70 Mio zu viel in den NFA-Topf ein. Bei der Berechnung des Ressourcenpotentials sollten juristische und natürliche Personen nicht gleich gerechnet werden. Im internationalen Steuerwettbewerb ist das steuerliche Potential von juristischen Personen weit tiefer als dasjenige von natürlichen Personen. Diese dringend angezeigte Korrektur könnte der Bundesrat schnell auf dem Verordnungsweg beschliessen. Es braucht dazu keine Anpassung des Gesetzes.
- Drittens darf die Konkurrenzfähigkeit der internationalen Standorte in der Schweiz nicht durch neue Belastungen im NFA eingeschränkt werden. Die Einführung einer Belastungsobergrenze für Geberkantone, wie es die CVP und die meisten andern Zuger Parteien schon lange fordern, würde die steuerliche Verlässlichkeit der wirtschaftlich erfolgreichen Kantone in der Schweiz deutlich erhöhen. Der Bund soll sich substantziell an den finanziellen Folgen der Unternehmenssteuerreform beteiligen.

3. Der Standort Zug ist mehr als „tiefe Steuern“. Wir müssen deshalb auch die andern Standortqualitäten erhalten und weiterentwickeln

Für die Standortattraktivität sind wettbewerbsfähige Steuern wichtig, aber nicht allein entscheidend. Wir haben politisch grösste Sorgfalt auf andere Standortqualitäten zu verwenden. Dazu zähle ich die Bildung, eine kompetente und bürgernahe Verwaltung, eine Raumplanung, die Siedlungsqualität und Naturräume ermöglicht, hochstehende Infrastrukturen, Sicherheit und eine gesellschaftliche und politische Kultur, die demokratische Partizipation von möglichst vielen in unserem subsidiären System ermöglicht. Eine besondere Herausforderung in unserem wirtschaftlich erfolgreichen Kanton ist eine gelungene Integration der vielen Neuzuzüger und Ausländer.

Nicht alles was wünschbar ist, kann auch finanziert werden. Wenn wir sowohl unsere steuerliche Wettbewerbsfähigkeit als auch unsere Standortqualitäten erhalten wollen, dann muss die politische Forderungsmentalität der letzten Jahre, von der ich keine Partei ausnehme, aufhören. Das Entlastungsprogramm, das der Regierungsrat ankündigt, begrüsse ich deshalb ausdrücklich, auch wenn die Schwierigkeiten im Detail liegen. Es ist

deshalb richtig, dass keine Steuererhöhungen in Betracht gezogen werden, bevor wir nicht die Hausaufgaben gemacht haben.

4. Die Interessen der internationalen Firmen sind auch unsere Interessen. Ein Scheitern der Unternehmenssteuerreform III muss verhindert werden

Wichtig ist die Erkenntnis, dass wir unsere Steuermodelle nicht wegen des Drucks der EU oder der USA ändern, sondern weil es unsere Unternehmungen, die im Ausland tätig sind, benötigen. Wenn wir unser Steuerregime nicht anpassen, dann haben alle Schweizer Unternehmungen, die im Ausland tätig sein wollen, dort Probleme und mehr Aufwand. Es war deshalb richtig, wurden die Vorarbeiten der Unternehmenssteuerreform auf technischer Ebene unter der Leitung und Koordination der Wirtschaft vorgenommen. Mit der Unternehmenssteuerreform wird die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gestärkt.

Die Debatte über die Unternehmenssteuerreform III darf nicht zu einer EU-Debatte werden. Im Kanton Zug stammen 54% der Steuererträge von juristischen Personen. Wer diese Reform grundsätzlich bekämpft ist wirtschaftsfeindlich und verstösst damit gegen zentrale Interessen des Kantons und unserer Bevölkerung. Es braucht für einmal wieder den Willen der politischen Akteure, tatsächlich zu einer Lösung beizutragen. Ein Scheitern würde Zug und unserem Land schaden.